

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Brändli Heinrich, Hadlaubstrasse 95, 8006 Zürich  
vertreten durch: Florian Voemel Architekten AG, Uetlibergstrasse 98,  
8045 Zürich

Neubau EFH mit Doppelgarage  
Kat.-Nr. 4873  
Speerstrasse bei 52  
Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 10. März 2017

Ende öffentliche Auflage am 29. März 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich  
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 2. März 2017

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär